

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Band: 49 (1955)
Heft: 11

Rubrik: Aus der Welt der Gehörlosen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Demokratisch ist das und vernünftiger, als leere 1. Klass-Wagen herumführen.

*

Zug nach der Stadt, auch in der Schweiz. Die Städte wachsen unheimlich. Auch im Berner Jura sind grosse Landgüter zu Spottpreisen feil. Tessiner Alpen verwildern, und Dörflein zerfallen zu Ruinen.

Wie soll das noch enden, wenn es so weiter geht? Wenn zuletzt niemand mehr säen und ernten will?

*

Der *Coleopter* ist erfunden. Er fliegt so schnell wie ein gewöhnliches Flugzeug, braucht aber sozusagen keinen Flugplatz mehr, denn er kann senkrecht aufsteigen wie ein Helicopter.

Unsere Jungen werden es noch erleben, dass der *Coleopter* auf ihrem Dorfplatz abstellt und aufsteigt. Der Taubstummepfarrer fliegt auf seinem *Coleopter* von Dorf zu Dorf, sammelt die Gehörlosen zum Taubstummen-gottesdienst und bringt sie hernach wieder heim.

AUS DER WELT DER GEHÖRLOSEN

Augusta Fässle †

Unsere liebe Entschlafene Augusta Katharina Fässle wurde geboren zu Günterstal/Baden am 17. November 1886 als zweitältestes Kind des Joseph Fässle. Ihre ersten Kindheitsjahre verlebte sie in Günterstal, wo ihre Eltern einen angesehenen Gasthof betrieben. Ein paar Jahre später übersiedelten ihre Eltern nach Basel, wo sie nach kurzer Zeit eine Maschinenstrickerei und alsdann auch ein Detailgeschäft betrieben, in dem die Töchter tüchtig mithelfen mussten.

Als Augusta mit ihrer Schwester Kunigunde im 12. Altersjahr an Scharlach erkrankte, stellte sich zum grossen Kummer ihrer Eltern hierauf Gehörlosigkeit der beiden Töchter ein. So kamen die beiden Schwestern in die Taubstummenanstalt nach Riehen, wo sie zu tüchtigen Menschen erzogen wurden, an denen ihre Eltern Freude haben konnten, da sie ihnen im Geschäft mithelfen, dieses zu einem angesehenen Betrieb zu gestalten. Leider verstarb ihnen die Mutter zu früh in ihrem 43. Altersjahr. Nach Jahren erkrankte auch ihr Vater schwer und starb im 68. Lebensjahr, so dass die beiden Töchter mit ihrem Geschäft allein dastanden, dieses aber mit aller Gewissenhaftigkeit zu meistern verstanden.



Als Augustas Schwester sich im Jahre 1932 mit Wilhelm Huth verheiratete, gründeten die drei Personen zusammen einen gemeinsamen Haushalt, in dem sie sich glücklich fühlten. Leider verstarb auch die verheiratete Schwester zu früh — im Jahre 1938 —, so dass Augusta mit ihrem Schwager allein das Geschäft weiterbetrieb. Nahezu 17 Jahre hindurch ging alles gut. Diese beiden Menschen hatten sich so aneinander gewöhnt, dass das eine nicht ohne das andere hätte sein können. Augusta besorgte ihrem Schwager gewissenhaft den Haushalt und war gleichzeitig in ihrem Ladenlokal im Verkauf und im Maschinenstricken tätig. Ihr Tag war jederzeit ausgefüllt mit Mühe und Arbeit; aber sie war unternehmungslustig, tatkräftig und fühlte sich überaus widerstandsfähig und gesund. Doch vor sieben Jahren empfand sie ein Bedürfnis nach Ausspannung und Ruhe, so dass sie sich schliesslich zur Aufgabe des Geschäftes entschloss. In ihrem Anwesen sah sie aber immer noch gewissenhaft nach dem Rechten. Erst zu Anfang dieses Jahres empfand sie mitunter ihre hausfrauliche Tätigkeit als leichte Bürde. Am 12. Februar dieses Jahres begab sie sich in den St. Claraspital zur Behandlung eines beginnenden schweren Leidens, das sie allerdings erst in allerletzter Zeit als schmerzhaft empfand. Eine Wiedergenesung, wie sie solche als selbstverständlich voraussah, war ihr leider nicht beschieden. Noch am Vorabend des Todes hatte sie ihrem Schwager voller Hoffnung bedeutet, ihr Leiden werde nicht mehr lange dauern, was in gutem oder schlechtem Sinn gedeutet werden konnte.

In letzter Zeit hatte ihr Schwager ihr einmal so nett gesagt: «Du bist mit mir Jahre hindurch Auto gefahren, hast viel Sehenswertes geschaut und manche Freude dadurch erlebt. Jetzt bedaure ich nur, dich nicht mit dem feurigen Wagen in den Himmel hinein fahren zu können, wie dies einst Elias getan!» Da leuchteten ihre Augen auf, und ein feines Lächeln verschönte ihr Antlitz. Sonntag, den 8. Mai, 5.55 Uhr morgens, verschied über alles Erwarten rasch unsere liebe Augusta, deren Leben einst voller Tatendrang und strotzender Gesundheit war, im St. Claraspital.

Schweizerisches Taubstommenlehrer-Diplom

Laut Beschluss des Schweiz. Taubstommenlehrervereins vom 16. April abhin in Wabern kann in Zukunft ein schweizerisches Taubstommenlehrer-Diplom erworben werden.

Zum vorgeschriebenen Ausbildungskurs werden Lehrkräfte zugelassen, die bereits praktisch tätig sind an Taubstummenschulen. Sie haben sich durch Selbststudium der vorgeschriebenen Fach-Bücher auf den Kurs vorzubereiten. Der eigentliche Kurs verteilt sich auf zwei Jahre, im Sommer jeweilen auf einen Nachmittag pro Woche für Vorlesungen und Übungen, im Winter auf je eine ganze Studienwoche.

Die theoretische Ausbildung umfasst Physiologie der Stimme und der Sprache, Psychologie der Laut- und der Gebärdensprache, Entwicklung der Sprache beim hörenden und beim taubstummen Kinde, Audiometrie, Hör-Apparate usw., Anatomie und Physiologie des Gehörorgans, Ursachen und Formen der Taubstummheit, die Psychologie des Taubstummen, Erziehung und Schulung des Taubstummen von klein an über die Berufslehre hinaus, Stellung des Taubstummen im Staat, im Kulturleben, Fürsorgeeinrichtungen, Geschichte der Unterrichtsmethoden, Didaktik und Methoden des Taubstummenunterrichts.

Der praktische Teil umfasst zwei Praktikumswochen mit Lehrproben an Taubstummenklassen.

Die Prüfung umfasst eine schriftliche Heimarbeit über ein vorgeschriebenes Thema, eine mündliche Prüfung und eine Lektion an einer Taubstummenklasse.

Übergangsbestimmung: Wer sich während mindestens zehn Jahren bereits als Taubstummenlehrer bewährt hat, erhält das Taubstummen-Lehrer-Diplom ehren- und verdiensteshalber.

Sobald diese Ausbildungs- und Prüfungsordnung vom Zentralvorstand des Schweiz. Verbandes für Taubstummenhilfe und von den Aufsichtsbehörden der deutschsprachigen Taubstummenanstalten des Landes genehmigt ist, tritt sie in Kraft.

*

Mit der Möglichkeit, ein schweizerisches Taubstummenlehrer-Diplom zu erwerben, macht die schweizerische Taubstummenbildung einen längst fälligen, gewaltigen Schritt vorwärts. Unsere Taubstummenlehrer werden noch besser und noch gründlicher für ihre schwere Arbeit vorbereitet. Mit der Erwerbung des Diploms wird auch ihr Berufssehen gestärkt. Darüber hinaus wird der besondere Ausweis auch besondere Besoldungszulagen rechtfertigen. Das wiederum hat zur Folge, dass unsere Taubstummenlehrer sich nicht mehr notgedrungen nach besser bezahlten Stellen umsehen müssen. Sie werden länger bis zeitlebens der Taubstummen-sache treu bleiben.

Auch diejenigen Gehörlosen, die nicht mehr von der besseren beruflichen Ausbildung der Taubstummenlehrer profitieren können, haben Grund zu danken. Mit der Hebung des Berufssehens der Taubstummenlehrerschaft und mit den immer besseren Leistungen der ausgetretenen Schüler gewinnt das Ansehen der Taubstummen überhaupt.

Gehörloser als Weltmeister

An der Weltmeisterschaft in Karlsruhe im griechisch-römischen Ringen gewann der 25jährige Ignazio Fabra von Palermo den Weltmeistertitel in der Leichtgewichtsklasse. Als Belohnung darf er Italien an der Olym-

piade in Melbourne (Australien) vertreten. Die ganze Reise wird ihn also keinen Rappen kosten.

Nach einem Bericht in der «Gazzetta dello Sport, Milano».

Das Spektoskop

In Zürich können viele Gehörlose beim Gottesdienst in der Wasserkirche nicht gut ablesen. Die Kirchenfenster blenden, besonders am Nachmittag. Wenn viele zum Gottesdienst kommen, sitzen die Nachzügler zu weit von der Kanzel weg. Bis wir die vom Kirchenrat beschlossene Taubstummenkapelle haben, wird noch einige Zeit vergehen. Wir haben nach Abhilfe gesucht und sind dabei auf das Spektoskop gestossen. Was ist das Spektoskop? Es ist ein kleines Opernglas oder Feldstecher auf einem Brillen-Gestell. Man kann es für jedes Auge separat einstellen. Um störendes Seitenlicht zu vermeiden, haben wir es noch mit Seitenblenden versehen. Die Gehörlosen und einige Taubstummenlehrer haben diese *Ablese-Brille* geprüft und für gut befunden. Einige waren sogar begeistert.



Was kostet das Spektoskop? Es kostet Fr. 8.70 ohne Etui, Fr. 9.70 mit Etui. Dieser billige Preis ist kein April-Scherz, sondern beruht auf der Massenfabrikation. Bestellungen sind an das Taubstummenpfarramt des Kantons Zürich, Holbeinstrasse 27, Zürich 8, zu richten. Man kann das Spektoskop auch für viele andere Zwecke brauchen: im Kino, im Theater, auf dem Sportplatz, auf dem Ausflug usw.

Fehlerfreie Briefe?

«Ich würde Ihnen gerne schreiben, aber ich mache so viele Fehler», sagte eine gehörlose Frau dem Redaktor.

Aber, aber — warum so kleinmütig? Wer schreibt fehlerfrei? Etwa der Redaktor der «GZ»? Auch er muss manchmal das Rechtschreibebuch von Duden zu Hilfe nehmen. Fehlerfrei schreiben nur ausgekochte Sprachprofessoren.

Glauben Sie mir: Die gute Röstli, die Sie Ihrem Manne kochen, ist unendlich viel wichtiger als ein fehlerfreier Brief. Hinter einer guten Röstli steckt nämlich eine tüchtige Hausfrau.

An alle Leser: Briefe mit Fehlern freuen mich mehr als keine Briefe!

Warnung!

Die Zuschriften «Motorfahrzeug usw.» nehmen kein Ende! Aber einzig G. M.-L. sagt noch etwas, das vielleicht noch nicht deutlich genug gesagt worden ist. Es betrifft das Abzahlungsgeschäft im allgemeinen und hier ganz besonders den Motorradkauf. Geben wir ihm in aller Kürze Raum:

«Kaufe nie ein Motorrad auf Abzahlung! Der Abzahlungspreis ist 20 Prozent teurer als der Barzahlungspreis. Halte die Wohnungstüre geschlossen! Lasse unwillkommene Motorradhändler nicht herein! Gehe ihnen nicht auf den Leim! Lass Dich nicht überschwatzen! Die Raten nehmen Dir einen grossen Teil des Lohnes weg. Kannst Du sie nicht bezahlen, wird Dir das Motorrad wieder weggenommen. Motorrad verloren — Geld verloren — Lohn gepfändet!»

Dieses ist die wohlangebrachte Warnung von G. M.-L.

Nun kommt als zweite Warnung diejenige des geplagten Redaktors:

Der Redaktor zerreisst — mit Ausnahme der Anzeigen natürlich — in den nächsten drei Monaten alle Briefe und Karten, sobald er darin auch nur das Wörtlein «Motor» oder «Motorrad» entdeckt!

«Dann brauchen wir keine Taubstummenhilfe mehr»

Ein Leser übergab mir einen Zeitungsausschnitt. Darauf steht geschrieben:

«Dr. Krogmann von der Universität Pennsylvania erklärte, nach einer Million Jahre (d. h. also im Jahre 1 001 955 nach Christi Geburt) brauche der Mensch keine Sprache mehr. Das Gehirn könne dann unsichtbar an die andern Gehirne geistige Wellen ausstrahlen.»

(Das heisst also, dass man dann nur zu denken braucht, wenn man beispielsweise in eine Wirtschaft tritt: Bitte ein grosses Bier und eine Cervelat mit Senf! — und schon bringt es dir die Serviertochter, ohne dass du etwas gesagt hast. Gf.)

Der Leser schrieb dazu mit Bleistift: «Dann brauchen wir keine Taubstummenhilfe mehr!»

Stimmt, Zunge und Ohr haben die Menschen dann nicht mehr, weil sie ja ohne Sprache auskommen. Dafür sind ihnen dann an Stelle der Ohren zwei Hörner als Antennen gewachsen: das eine Horn als Sender eigener Gedanken, das andere Horn als Empfänger fremder Gedanken.